

# Fit für die Digitalisierung im Gesellschaftsrecht?

## Checkliste für Unternehmen

### Ist Ihr Unternehmen fit für die Digitalisierung im Gesellschaftsrecht?

#### Hier unsere Empfehlungen für Sie:

 Nutzen Sie die neuen Möglichkeiten des **notariellen Online-Verfahrens**:

- Ab 1. August 2022 im Online-Verfahren möglich:
  - Beglaubigung von **Handelsregisteranmeldungen**
  - **Begründungen** von GmbHs
- Ab 1. August 2023 kommen weitere Online-Vorgänge hinzu:
  - **Satzungsänderungen bei GmbHs** mit einem Alleingesellschafter und im Falle einstimmiger Beschlüsse mehrerer Gesellschafter
  - **Kapitalerhöhungen bei GmbHs** mit einem Alleingesellschafter und im Falle einstimmiger Beschlüsse mehrerer Gesellschafter
  - **Sachgründungen** von GmbHs

Stellen Sie sicher, dass Ihre Gesellschafter und die Mitglieder der Geschäftsleitung über die erforderlichen eIDs\*, die Notar-App der Bundesnotarkammer und den Firefox-Browser verfügen, um das Online-Verfahren nutzen zu können.



Reichen Sie Aufsichtsratslisten und Gesellschafterlisten (mit qualifizierter elektronischer Signatur) digital beim Handelsregister ein. Beantragen Sie hierfür ein [besonderes elektronisches Bürger- und Organisationenpostfach \(eBO\)](#) für Ihr Unternehmen oder nutzen Sie den Zugang über die elektronischen Verwaltungsportale der Bundesländer.



Lassen Sie Satzung, Geschäftsordnungen und Abläufe von unseren Experten prüfen, um den Einsatz von digitalen Tools und Workflows für Beschlüsse Ihrer Gesellschaftsorgane rechtssicher umzusetzen.



Erstellen Sie ein Digitalisierungskonzept für Ihre Beteiligungsverwaltung unter Einsatz moderner Legal-Tech-Tools – unsere Experten unterstützen Sie hierbei gerne.

Weitere Informationen über den Stand der Digitalisierung im Gesellschaftsrecht finden Sie in unserer Blog-Reihe [Elektronische Signaturen und Online-Verfahren im Gesellschaftsrecht](#).

---

\* Details zu den technischen und organisatorischen Voraussetzungen finden Sie [hier](#).